

## Die Schöppenbücher.

Es waren derer der Zahl nach neun, jedoch fehlen in dieser Sammlung der erste und dritte Band. Der zweite Band in Quartformat ward „aufgerichtet 1534“ unter dem Bürgermeister Nicol Flessel „zur Zittaw,“ Dinstags nach Cantate bei offenem Dinge. Dingsrichter war Balzer Kosteletz und Pleško Horste. 1549 amtirte, den darin enthaltenen Nachrichten zufolge, als „Befehlshaber“ in Erbangelegenheiten, der bekannte Bürgermeister Nicol. von Dornspach. Lückendorf hatte damals einen Beisitzer (1549 Hanns Richter) an der hiesigen Schöppenbank. Der vierte Band umfaßt die Jahre 1674—1739. Der fünfte reicht bis 1776, der sechste bis 1809, der siebente bis 1838, der achte bis 1849, der neunte bis 1863.

### Die alten Rügen der Gemeinde Hartau.

Zufolge des alten Gerichtsverfahrens (siehe Näheres bei den Ortsgeschichten Radgendorfs, Kleinschönaus, Eckartsbergs u. u.) wurden auch hier derartige Ehdinge oder öffentliche Rügengerichte abgehalten z. B. 1566 d. 2. Sept., 1568 Donnerstag vor Cantate. u.

Einem Protokoll des hier „Im Namen Jesu im Jahre Christi 1674 den 6. Nov. auf Anordnung G. G. G. hochw. Rathes in Anwesenheit der hierzu deputirten Herren in der Gemeinde zu Hartau abgehaltenen Ehdingen“ sei folgendem eine Stelle geweiht: Anwesend waren im Kretscham außer den Gemeindemitgliedern Herr Albert Gierisch, dieser Zeit regierender Bürgermeister und Oberdorsverwalter, David Tentsch, Stadtrichter, Marcus Möller, Gottfr. Resen, Christ. Thun, Gottfr. Rothochs, des Dorfes Unterwalter, Joh. Carl Just, Stadtschreiber, Joh. Joachim Möller, Gerichtsactuarius und „Dinges Richter.“ Zum Richter wurde gesetzt und in Pflicht genommen Michael Schreyer; Gerichtsälfeste waren: Balthasar Brock, Jacob Taubmann, Georg Seidemann, Hans Hacke, Martin Weise, Chr. Viebig, Hans Hiller und Chr. Arlt. Die Rügen dabei bestanden aus 9 Paragraphen, als:

§ 1 betrifft die Folgeleistung der Befehle des Ortsinspectors und Vorschriften für das Gesinde.

§ 2, daß die Kirchsteige vor und hinter dem Dorfe, wie auch die Steige über große und kleine Gräben, auch auf der Viehweide vom Rath im Baue zu erhalten seien.